



MSC MARKTREDWITZ

MOTORSPORTCLUB MARKTREDWITZ e.V. IM ADAC



ADAC

Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.

Kurzausschreibung

1. MSC/ADAC Langstreckenori. Marktredwitz

ADAC Orientierungsfahrt Marktredwitz

ADAC Reg.-Nr.

18. Januar 2020

Wertung

Lauf zum Bayerischen Ori.-CUP 2020

Lauf zum NOO – Pokal 2020

Lauf zum RPO – Pokal 2020



1. Zeitplan

31.12.19	24.00 Uhr	1. Nennungsschluss
18.01.20	12.00 Uhr	Nennungsschluss
18.01.20 ab	11.00 Uhr	Papierabnahme und technische Abnahme
18.01.20	12.30 Uhr	Fahrerbesprechung
18.01.20	13.01 Uhr	Vorstart des 1. Fahrzeug
18.01.20	18.01 Uhr	Zielankunft des 1. Fahrzeug
18.01.20 ab ca.	21.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse mit anschließender Siegerehrung

2. Aufbau der Strecke; Aufgaben und Durchführung

Vorstart:: Vereinslokal MSC Marktredwitz e.V. Meister Bär Hotel Marktredwitz, Bahnhofplatz
Start und Ziel.; Grenzübergang Schirnding

Die Streckenlänge ist für die Gruppen A+B auf ca. 170 km festgesetzt.
Ausführliches Kartenmaterial wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung dient dem Zweck durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollem Verhalten und der Orientierung im Straßenverkehr zu schulen.

Die Ideal-Streckenführung wurde unter Berücksichtigung einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 35 km/h mit einer Veranstalteridealzeit von 300 Min. belegt.

Die Karenzzeit beträgt pro Veranstaltung 60 Min.

Es werden folgende Aufgaben gestellt: Chinesenzeichen ohne Kilometerangabe nach Natur oder Karte, Pfeil- Strich- und Punktskizzen,

Die Veranstaltung wird durchgeführt nach:
den Bestimmungen der Ausschreibung,
der Straßenverkehrsordnung (StVO), sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland und der tschechischen Republik.

3. Teilnehmer und Fahrzeuge

Es kann jeder teilnehmen, der im Besitz des gültigen Führerscheins für das von Ihm gefahrenen Fahrzeug ist. Das Fahrzeug muss für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und den TÜV-Vorschriften entsprechen. Der Beifahrer benötigt, sofern er nicht fährt (Fahrerwechsel), keinen Führerschein. Der Beifahrer muss mindestens 12 Jahre alt sein.

Teilnehmen können alle Fahrzeuge die ordnungsgemäß zugelassen sind und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Fahrzeuge mit roten Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen sind von der Teilnahme ausgeschlossen, außer es handelt sich um ein Historik – Kennzeichen (07)

Für die tschechische Rebuplik ist eine grüne Versicherungskarte vorgeschrieben, es besteht auch Licht Pflicht.

Der Veranstalter behält sich vor Nennungen ohne Gründe abzuweisen.

Eine Kennzeichnung der Fahrzeuge erfolgt durch Startnummern und Werbeaufkleber.

4. Gruppeneinteilung

Gruppe B: Anfänger und Neulinge im Orientierungssport und alle Teilnehmer bis zum Erreichen des Aufstieges in die Gruppe A

Gruppe A: Fortgeschrittene und Experten

Freiwilliger Start in der nächsthöheren Gruppe ist möglich. Für die richtige Einstufung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

5. Nenngeld

Nennungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten, oder am Start abzugeben.

MSC Marktredwitz e.V. im ADAC , Fahrtleiter Rudolf Schöpf, Jahnstraße 12, 95686 Fichtelberg

Tel: 0171-6677211 Fax: 09272-2999887 email: sport@msc-marktredwitz.de

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung.

Nenngeld Gruppe A + B bis zum **31. 12. 2019 eingehend** (Vorankommetermin) € **40,00**

Bankverbindung: Commerzbank Marktredwitz Konto -Nr. 802218800 BLZ 78140000

Nenngeld bis zum 18.01.2020 in bar am Veranstaltungstag € **50,00**

Mannschaftsnennung € **25,00**

Sollte ein Schneepflug eingesetzt werden müssen, so erhöht sich das Nenngeld um 5.00€ und Diese sind am Veranstaltungstag zu entrichten

Es werden nur bezahlte Nennungen angenommen.

6. Preise und Pokale

30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis.

Der Gesamtsieger erhält den Hans Schwägerl Ehrenpreis

Die beste Mannschaft erhält einen Mannschaftspreis.

Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt.

7. Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von € 2.500.000,00 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber/Besitzer des Fahrzeugs, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

8. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennungen den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- dem DMSB e.V. und GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder und Geschäftsführer
- den ADAC, die ADAC – Gaue
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden, irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- gegen andere Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten, oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter MSC Marktredwitz e.V. im ADAC allen Beteiligten gegenüber wirksam.

9. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ.-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen, oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug, verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach Ausschreibung vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen können abgesagt werden, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen.

10. Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in Form von nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Die Bulletins werden am offiziellen Aushang und im Rallyebüro ausgehängt, und den Teilnehmern direkt bekannt gemacht.

11. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

12. Fahrerteam

Das teilnehmende Fahrzeug in der **Gruppe A und B** muss mit **2 Personen** (Fahrer/Beifahrer) besetzt sein.

Weitere Personen dürfen sich nicht im Fahrzeug befinden.

13. Startreihenfolge-Rallyeschilder-Startnummern und Werbung

Der Start erfolgt in Reihenfolge der ausgegebenen Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. **Die Startnummer ist an der Windschutzscheibe oben rechts zu befestigen.**

14. Bordkarte

Beim Start erhält jedes Team eine/mehrere Bordkarte/n, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen nicht eingetragen sind. Jedes Team ist für seine Bordkarte alleine verantwortlich. Die Bordkarte muss sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeug befinden und an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Die stummen Kontrollen (nichtbesetzte Nummernkontrollen) sind selbst in richtiger Reihenfolge mit Kugelschreiber oder Filzstift (kein Bleistift) einzutragen. Eigenmächtige Änderungen in der Bordkarte führen zum Wertungsverlust. Es ist daher Aufgabe des Teams seine Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt die Zeiten auf der Bordkarte, entweder per Hand oder Drucker, einzutragen.

15. Start

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab 13:01 Uhr gestartet. Der Aushang der offiziellen Starterliste erfolgt 20 Minuten vor dem Start.

Die Fahrtrunterlagen erhalten die Teilnehmer der Gruppe A (Profi) am Vorstart. Die Gruppe B (Anfänger) bekommt Ihre Fahrtrunterlagen 10 Minuten vor dem Vorstart.

16. Kontrollen-Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, das heißt DK, SK, Start-, Zeit- und Zielkontrollen werden mit Hilfe von Kontrollschildern gekennzeichnet, und sind mit Sportwarten besetzt. Die Nummernkontrollen werden nicht gekennzeichnet.

SK unbesetzt	=	gelbes Schild mit Aufschrift „SK“ Größe: 20 x 30 cm im Umkreis von 20 m befindet sich der Stempel mit Stempelkissen
NK	=	gelbes Schild mit schwarzer Nummer Größe: 20 x 30 cm
SK besetzt	=	gelbes Schild mit SK Zeichen bzw. / oder durch eine Pilonne gekennzeichnet
Start, ZK`s und Ziel	=	rotes Schild mit Uhren Symbol Größe 70 x 80 cm

Die Nummerkontrollen sind per Kugelschreiber selbst in die Bordkarte einzutragen. Bei den SK/DK erhalten Sie vom Posten einen Stempel, bzw. sind im Umkreis von 20 m ein Selbststempelkasten aufgehängt, hier muss dann selbst in die Bordkarte gestempelt werden. Bei dem Start und Zielschild erhalten Sie vom Streckenwart die laufende Abfahrts- und Ankunftszeit in die Bordkarte eingetragen. Diese Ankunftszeit sollte mit der Sollankunftszeit übereinstimmen. Die Sollankunftszeit ist jene Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für den Abschnitt und der Abfahrtszeit von diesem Abschnitt errechnet wird. Vor dem ZK Schild kann die Sollankunftszeit abgewartet werden. Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet, und 30 Minuten nach theoretischer Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen. Das Team verpflichtet sich den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

17. GZK - Geheime Zeitkontrolle

entfällt

18. Sonderaufgaben

Die Strafpunkte werden nur bei Punktgleichheit zweier oder mehrere Teilnehmer herangezogen

19. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich und sein Fahrzeug einer Abnahme unterziehen.

Geprüft werden:

Führerschein des Fahrzeugführers, Kraftfahrzeugschein, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Versicherungsbestätigung

Fahrzeugüberprüfung:

Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Funktionsfähigkeit der Beleuchtungsanlage

Kennzeichnung durch Startnummern und Werbeaufkleber

20. Wertung und Strafpunkte, Karenzzeit

Die Strafen werden in Strafpunkten ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team das die niedrigste Gesamtsumme hat wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunkten.

Zeitstrafen	vorzeitige Ankunft an einer ZK pro Minute	1 SP
	verspätete Ankunft an einer ZK pro Minute	1 SP
Kontrollenstrafen	nicht durchgefahrene ZK (auslassen, vor- oder nachholen)	100 SP
	nicht durchgefahrene SK (auslassen, vor- oder nachholen)	10 SP
	nicht durchgefahrene NK (auslassen, vor- oder nachholen)	10 SP
	nicht angeforderte SK/NK	10 SP
Wertungsverlust	Überschreitung der Gesamtkarenzzeit an der Ziel - ZK Eigenmächtige Änderungen in der Bordkarte Verstoß gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20% oder polizeilicher Eintrag in der Bordkarte Verlust der Bordkarte	

Die Karenzzeit für die Gesamtfahrstrecke beträgt 60 Minuten

21. Proteste / Schiedsgericht - Sportkommissar

Alle Proteste müssen die im Internationalen Sportgesetz aufgestellten Voraussetzungen (§ 171 ff.) erfüllen. Alle Proteste müssen in schriftlicher Form an den Fahrleiter eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr in Höhe von € 50,00 + gesetzl. MWST. Erweist sich der Protest als unbegründet, wird der Betrag nicht zurückerstattet.

Protestzeit: gegen Vorkommnisse auf der Strecke bis 15 Minuten nach Zielankunft
gegen die Idealstrecke des Veranstalters 30 Minuten nach Aushang der Idealstrecke
gegen die Auswertung bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse
Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Das Schiedsgericht entfällt, dafür wird ein Sportkommissar des ADAC tätig.

22. Organisation und Fahrleitung

Veranstalter: MSC Marktredwitz e. V. im ADAC
95615 Marktredwitz
Fahrleiter; Rudolf Schöpf Jahnstraße 12, 95686 Fichtelberg
Tel.; 0170-6677211
stellv. Fahrleiter: MSC Marktredwitz e.V. im ADAC
Dieter Pinzer Horngasse 1 95466 Neunkirchen
Telefon 09209/496 Handy 0171 4614456

**Wir wünschen allen Teilnehmern eine unfallfreie und erfolgreiche
Winter - Orientierungsfahrt**

gez. Dr. Andre´ Rauch
1.Vorsitzender

gez. Rudolf Schöpf
Fahrleiter

gez. Dieter Pinzer
stellv. Fahrleiter